

BBI 2017 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Bezeichnung harmonisierter technischer Normen (hEN) für Bauprodukte

(gestützt auf das Bauproduktegesetz und die Bauprodukteverordnung)

1. Ausgangslage

- 1.1 Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ist nach Artikel 12 Absatz 1 des Bauproduktegesetzes vom 21. März 2014¹ sowie nach Artikel 14 und 15 Absätze 1, 2 und 5 der Bauprodukteverordnung vom 27. August 2014² befugt, harmonisierte technische Normen (hEN) zu bezeichnen, die geeignet sind, die Leistung von Bauprodukten in Bezug auf ihre wesentlichen Merkmale zu bewerten und die Bauprodukte auf ihre Leistungsbeständigkeit zu überprüfen.
- 1.2 Die Europäische Kommission hat in der Mitteilung 2017/C 267/04³ gestützt auf Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011⁴ hEN bezeichnet.

2. Bezeichnung

- 2.1 Das BBL bezeichnet hiermit die hEN für Bauprodukte, die in der Mitteilung 2017/C 267/04 aufgeführt sind.
- 2.2 Für die Schweiz werden die hEN von der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) in SN EN umbenannt und damit ins Schweizer Normenwerk übernommen. Die Bezeichnung der hEN erfasst nicht deren nationale Vorworte, Anhänge und dergleichen.
- 3. Ersetzung früherer Bezeichnung

Diese Bezeichnung ersetzt die Bezeichnung vom 19. April 2017⁵.

- 1 SR **933.0**
- 2 SR 933.01
- Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU)
 Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU), ABI. C 267 vom 11 August 2017, S. 16.
 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und der Rates vom 9. März
- Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und der Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates, ABI. L88 vom 4. April 2011 S. 5.

5 BBl **2017** 3226

2017-2393 5893

4. Bezugsquelle

Die bezeichneten hEN können bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV), Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur unter www.snv.ch kostenlos eingesehen und kostenpflichtig bezogen werden.

12. September 2017 Bundesamt für Bauten und Logistik

Leiter Fachbereich Bauprodukte: Herbert Tichy